

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 22. September 2014
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	11, 12	Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	51, 58
Behrens, Herbert (DIE LINKE.)	45, 46, 47	Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30
Bluhm, Heidrun (DIE LINKE.)	48, 49, 50	Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	38
Brehmer, Heike (CDU/CSU)	13, 14, 15, 16	Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	52
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40	Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22
Claus, Roland (DIE LINKE.)	3, 37	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	23, 24
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	4, 39	Mihalic, Irene (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25, 26
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	17	Dr. Notz, Konstantin von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	27, 28
Dr. Hein, Rosemarie (DIE LINKE.)	42, 43	Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	35, 36, 53, 54
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5	Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8, 9
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	20	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	59
Hupach, Sigrid (DIE LINKE.)	1, 2, 21, 29	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	60
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	41	Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19
Karawanskij, Susanna (DIE LINKE.)	31, 32, 33, 34	Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10, 55, 56
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	18	Wunderlich, Jörn (DIE LINKE.)	44
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6		
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	57		
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7		

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete
**Sigrid
Hupach**
(DIE LINKE.)
- Wie ist der aktuelle Planungsstand und der geplante Finanzrahmen (bitte Höhe des Bundesanteils der Finanzierung angeben) für ein „Deutsches Zentrum Kulturgutverluste – German Lost Art Foundation“, welches laut des Redebeitrages der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Monika Grütters, in der Generaldebatte zum Bundeshaushalt am 10. September 2014 (Plenarprotokoll 18/50) bereits Ende 2014 mit Sitz in Magdeburg gegründet werden soll, und liegt eine aktualisierte Fassung des Entwurfs vom 21. Februar 2014 für ein Konzept für ein solches Zentrum vor?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters,
vom 26. September 2014**

Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände beabsichtigen, gemeinsam die Stiftung „Deutsches Zentrum Kulturgutverluste“ zu gründen mit dem Ziel, insbesondere die Provenienzforschung zu NS-Raubkunst zu stärken, zu bündeln und auszubauen.

Die im Februar 2014 vorgestellte Initiative der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters, zur Errichtung des „Deutschen Zentrums Kulturgutverluste“ ist in intensiven Beratungen mit den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden ausgearbeitet worden. Die Erörterungsergebnisse finden ihren Niederschlag in den Entwürfen des Stiftungsgeschäfts, der Stiftungssatzung und des Finanzierungsabkommens zwischen den künftigen Stiftern. Diese Dokumente sind gegenwärtig noch Gegenstand von Abstimmungen.

Die Zustimmung des Bundeskabinetts zur Errichtung einer Stiftung „Deutsches Zentrum Kulturgutverluste“ sowie die Zustimmung der Kultusministerkonferenz sind noch für Oktober 2014 vorgesehen. Die Bundesregierung strebt einen Abschluss des Errichtungsverfahrens und damit die Gründung der Stiftung noch für das Jahr 2014 an. Der Bund beabsichtigt, gemäß dem genannten Finanzierungsabkommen aus dem Etat der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien der Stiftung ab dem Jahr 2015 jährlich einen Finanzbetrag von mindestens 4 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen.

2. Abgeordnete
**Sigrid
Hupach**
(DIE LINKE.)
- Ist der Bundesregierung bekannt, wer an den Gesprächen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz zum Nachlass von Cornelius Gurlitt, zu dessen Erben dieser testamentarisch das Kunstmuseum Bern ernannt hat, teilgenommen hat, und welche Fragestellungen angesprochen wurden?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters,
vom 26. September 2014**

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien – für die Bundesregierung – sowie das Bayerische Staatsministerium für Justiz und das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst – für die bayerische Staatsregierung – führen Gespräche mit Vertretern der Schweizerischen Regierung sowie des Kunstmuseums Bern über dessen Einsetzung zum Erben nach Cornelius Gurlitt. Gegenstand sind Fach- und Rechtsfragen im Zusammenhang mit der möglichen Annahme der Erbschaft durch das Kunstmuseum Bern sowie insbesondere der Umgang mit Werken, die NS-verfolgungsbedingt entzogen worden sind bzw. bei denen ein entsprechender Verdacht besteht, unter Beachtung der Grundsätze der Washingtoner Konferenz vom 3. Dezember 1998 in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt wurden. Die Gespräche sind noch nicht abgeschlossen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Energie**

3. Abgeordneter
**Roland
Claus**
(DIE LINKE.)
- In welcher Form werden die besonderen Belange von ostdeutschen Unternehmen im Rahmen des „Programms zur Erschließung von Auslandsmärkten“ berücksichtigt, und zu welchem Anteil profitieren vor allem ostdeutsche Unternehmen jeweils von den verschiedenen Programmbestandteilen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 22. September 2014**

Der Anteil ostdeutscher Unternehmen an den verschiedenen Maßnahmen des Programms zur Erschließung von Auslandsmärkten liegt zwischen 20 Prozent und 30 Prozent.

Bei dem Modul „Informationsveranstaltungen“ lag im Jahr 2013 der Anteil ostdeutscher Teilnehmer bei 32 Prozent, beim Modul „Markterkundung“ bei 20 Prozent, beim Modul „Geschäftsanhahnung“ bei 22 Prozent und bei „Informations- und Einkäuferreisen“ bei 24 Prozent. Insgesamt haben im Jahr 2013 ca. 1 300 Unternehmen an den verschiedenen Maßnahmen des Programms teilgenommen, davon waren 350 Teilnehmer aus den neuen Bundesländern und Berlin, was einem Anteil von 27 Prozent entspricht.

Die Projektvorgaben des Programms verpflichten die Durchführer, die Unternehmen im gesamten Bundesgebiet zu akquirieren.

PHW	Anzahl
Ansteckungsgefahr	17.785
Ausbrecher	9.788
Bewaffnet	77.557
BTM-Konsument	1.069.427
Explosivstoffgefahr	790
Fixer	2
Freitodgefahr	7.026
Geisteskrank	8.118
Gewalttätig	244.582
Hilfslosigkeit vermutet	114
Land/Stadtstreicher	86
Prostitution	102
Rocker	2.355
Sexualtäter	92.790
Straftäter – linksmotiviert	9.763
Straftäter – politisch motivierte Ausländerkriminalität	3.506
Straftäter – rechtmotiviert	20.054
Straftäter – verbotener militanter Organisation	2
Summe	1.563.847

Es liegen nur die aktuellen Zahlen für das Jahr 2014 vor. Angaben zu vergangenen Speicherungen können nicht gemacht werden.

Die Nachrichtendienste des Bundes verwenden keine PHW.

21. Abgeordnete **Sigrid Hupach** (DIE LINKE.) Auf welche Art und Weise und mit welchen finanziellen Mitteln will die Bundesregierung zukünftig den am 27. August 2014 vom Bundeskabinett beschlossenen Gedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibung am 20. Juni eines jeden Jahres begehen (bitte unter Angabe des Ortes)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Günter Krings
vom 25. September 2014**

Die Bundesregierung hat am 27. August 2014 beschlossen, dass ab dem Jahr 2015 jährlich am 20. Juni der weltweiten Opfer von Flucht und Vertreibung und insbesondere der deutschen Vertriebenen gedacht wird. Die Bundesregierung wird den Deutschen Bundestag bei der Ausgestaltung des Gedenktages in geeigneter Weise einbinden. Die Planungen zur Art und Weise der Ausgestaltung sind noch nicht abgeschlossen.

deutscher Internetanbieter (Veröffentlichung in DER SPIEGEL, Nr. 38/2014, S. 78 ff.) überschritten, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Günter Krings
vom 23. September 2014**

Die Bundesregierung hat die entsprechenden Hinweise zur Kenntnis genommen und analysiert derzeit den Sachverhalt. Dessen Bewertung wird die Bundesregierung erst nach Abschluss dieser Analyse vornehmen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz**

29. Abgeordnete
**Sigrid
Hupach**
(DIE LINKE.)
- Wie ist der aktuelle Arbeitsstand bezüglich des Prüfauftrages, mit dem der Bundesrat mit einer Entschließung (Bundesratsdrucksache 94/14 (neu)) vom 14. März 2014 die Bundesregierung aufgefordert hat, Regelungen zur Rückgabe von NS-Raubkunst insbesondere aus jüdischem Besitz an legitime Erben auch über das Zivilrecht hinaus zu prüfen, und wann wird die Bundesregierung einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 26. September 2014**

Die vom Bundesrat erbetene Prüfung wird mit Nachdruck durchgeführt und dauert an. Es stellen sich schwierige rechtliche und tatsächliche Fragen, mit denen sich die zuständigen Bundesressorts vertieft befassen. Es kann noch nicht eingeschätzt werden, wann diese Prüfung abgeschlossen sein wird.

30. Abgeordnete
**Renate
Künast**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann genau (Datum) beabsichtigt die Bundesregierung die bereits für Herbst 2014 angekündigte Studie (siehe Bundestagsdrucksache 18/2413) der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, mit der das damalige Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein mit dem Ziel beauftragte, eine empirische Untersuchung zur rechtstatsächlichen Situation sowie eine verbraucherschutzbezogene Evaluierung des entsprechenden, mit der Bundesdatenschutzgesetz-Novelle 2009 geschaffenen